

1. AGB Regelungen für alle Vertragsarten

1.1 Geltungsbereich

Diese Vertragsbedingungen in Ziffer 1 gelten für alle Lieferungen und Leistungen der Atelios Communication Systems GmbH (nachfolgend „Atelios“ genannt).

1.2 Angebot und Annahme, Änderung Vertragspartner

- 1.2.1 Von Atelios dem Kunden vorvertraglich überlassene Gegenstände (z.B. Vorschläge, Testprogramme, Konzepte) sind geistiges Eigentum der Atelios. Sie dürfen nicht vervielfältigt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Wenn kein Vertrag zustande kommt, sind sie zurückzugeben oder zu löschen und dürfen nicht genutzt werden. Im Übrigen gelten auch für das vorvertragliche Schuldverhältnis die Regelungen dieser Vertragsbedingungen der Atelios.
- 1.2.2 Atelios kann Bestellungen von Kunden innerhalb von vier Wochen annehmen. Angebote der Atelios sind freibleibend.
- 1.2.3 Garantien bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung durch die Geschäftsleitung der Atelios.
- 1.2.4 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Atelios gelten in der jeweils neusten Fassung auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden, ohne dass das bei deren Abschluss noch ausdrücklich erwähnt oder vereinbart werden muss und soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt. Sollten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Atelios abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden beinhalten, selbst wenn sie Gegenstand einer Auftragsbestätigung sind, sind nicht Gegenstand dieses Vertrages, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird, es sei denn Atelios stimmt der Geltung dieser Bedingungen ausdrücklich schriftlich zu; statt dessen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Atelios.

1.3 Leistungserbringung

- 1.3.1 Der Kunde trägt die Projektverantwortung. Atelios unterstützt den Kunden bei der Projektdurchführung und in der Projektumsetzung. Atelios erbringt die vertraglich vereinbarte Leistung nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Berufsausübung.
- 1.3.2 Der Kunde gibt die Aufgabenstellung vor. Auf dieser Grundlage wird die Aufgabenerfüllung, soweit vertraglich vereinbart, nach Vorgaben des Kunden geplant. Atelios kann hierfür ein schriftliches Konzept unterbreiten.
- 1.3.3 Soweit die Leistungen beim Kunden erbracht werden, ist allein Atelios seinen Mitarbeitern gegenüber weisungsbefugt. Die Mitarbeiter werden nicht in den Betrieb des Kunden eingegliedert. Der Kunde kann nur dem Projektkoordinator der Atelios Vorgaben machen, nicht unmittelbar den einzelnen Mitarbeitern.
- 1.3.4 Der Kunde trägt das Risiko, ob die in Auftrag gegebenen Leistungen seinen Anforderungen und Bedürfnissen entsprechen. Über Zweifelsfragen hat er sich rechtzeitig durch Mitarbeiter der Atelios oder durch fachkundige Dritte beraten zu lassen.
- 1.3.5 Atelios entscheidet, welche Mitarbeiter eingesetzt werden, und behält sich deren Austausch jederzeit vor. Atelios kann auch freie Mitarbeiter und andere Unternehmen im Rahmen der Auftragsbefüllung einsetzen.
- 1.3.6 Ort der Leistungserbringung ist, soweit nichts anderes vereinbart ist, der Sitz der Atelios.

1.4 Gefahrübergang, Verpackungskosten, Transportschäden

- 1.4.1 Die Gefahr geht auf den Kunden direkt ab Geschäftssitz der Atelios oder der Auslieferungsstelle über.
- 1.4.2 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten die Preise ab dem Geschäftssitz der Atelios, ausschließlich Verpackung; diese wird gesondert in Rechnung gestellt.
- 1.4.3 Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsordnung werden nicht zurückgenommen; ausgenommen sind Paletten. Der Kunde ist verpflichtet, für eine Entsorgung der Verpackungen auf eigene Kosten zu sorgen.
- 1.4.4 Äußerlich sichtbare Transportschäden, die bei gelieferten Waren erkennbar sind, sind vom Kunden auf den Frachtpapieren vom Frachtführer bestätigen zu lassen.
- 1.4.5 Sofern der Kunde es wünscht, wird Atelios die Lieferung durch eine Transportversicherung abdecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Kunde.

1.5 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 1.5.1 Die Preise gelten einen Monat ab dem Kalenderdatum des Angebots. Danach kann Atelios spätestens bis eine Woche vor Lieferung eine Erhöhung des Preises durch seinen Vorlieferanten an den Kunden entsprechend weiterreichen. Der Kunde kann bis zur Lieferung, längstens jedoch innerhalb eines Monats nach Mitteilung der Preiserhöhung vom Vertrag zurücktreten, wenn die Preiserhöhung 10% überschreitet.
- 1.5.2 Vergütungen sind grundsätzlich Netto-Preise zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich gültigen Umsatzsteuer. Atelios kann monatlich abrechnen. Atelios kann Teilleistungen abrechnen, soweit diese erbracht sind.
- 1.5.3 Alle Rechnungen sind grundsätzlich spätestens 8 Kalendertage nach Zugang ohne Abzug zu zahlen. Skonto wird nicht gewährt.
- 1.5.4 Soweit nichts anderes vereinbart ist, werden die Leistungen nach Aufwand zu den bei Vertragsschluss allgemein gültigen Preisen der Atelios vergütet. Die Abrechnung nach Aufwand erfolgt unter Vorlage der bei Atelios üblichen Tätigkeitsnachweise. Der Kunde kann den dort getroffenen Festlegungen binnen zwei Wochen schriftlich widersprechen. Nach Ablauf dieser zwei Wochen ohne Einwände des Kunden gelten die Tätigkeitsnachweise als anerkannt.
- 1.5.5 Reisezeiten, Reisekosten und Aufenthaltskosten werden in Abhängigkeit vom Dienstsitz des Mitarbeiters der Atelios berechnet. Reisezeiten und -kosten entstehen auf Reisen zwischen dem Dienstsitz des Mitarbeiters und dem jeweiligen Einsatzort des Kunden bzw. zwischen verschiedenen Einsatzorten des Kunden.
- 1.5.6 Soweit nichts anderes vereinbart, werden Reisekosten, Nebenkosten und Materialkosten gemäß dem Angebot der Atelios vergütet.
- 1.5.7 Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von Atelios anerkannt sind. Außerdem ist der Kunde zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

1.6 Laufzeit, Kündigung

- 1.6.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, läuft der jeweilige Vertrag auf unbestimmte Zeit mit einer Mindestlaufzeit von 36 Monaten. Beide Vertragsparteien haben die Möglichkeit, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Mindestvertragslaufzeit zu kündigen. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung verlängert sich der Vertrag um 12 Monate. Erstmalig ist eine Kündigung zum Ende der Mindestlaufzeit möglich.
- 1.6.2 Die Atelios ist berechtigt, die Vertragsleistungen auszusetzen oder Verträge ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn der Kunde mit der Zahlung der Vergütung mehr als einen Monat in Verzug gerät. Dies gilt auch, wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet, ein Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens gestellt wurde oder Zahlungsunfähigkeit besteht.
- 1.6.3 Kündigungserklärungen sind nur schriftlich wirksam.

1.7 Leistungstermine, Verzug

- 1.7.1 Feste Leistungstermine sollen ausschließlich ausdrücklich in dokumentierter Form vereinbart werden. Die Vereinbarung eines festen Leistungstermins steht unter dem Vorbehalt, dass Atelios die Leistungen seiner jeweiligen Vorlieferanten und Subunternehmer rechtzeitig und vertragsgemäß erhält.
- 1.7.2 Wenn eine Ursache, die Atelios nicht zu vertreten hat, einschließlich Streik oder Aussperrung, die Termineinhaltung beeinträchtigt („Störung“), verschieben sich die Termine um die Dauer der Störung, erforderlichenfalls einschließlich einer angemessenen Wiederanlaufphase. Ein Vertragspartner hat den anderen Vertragspartner über die Ursache einer in seinem Bereich aufgetretenen Störung und die Dauer der Verschiebung unverzüglich zu unterrichten.
- 1.7.3 Erhöht sich der Aufwand aufgrund einer Störung, kann Atelios auch die Vergütung des Mehraufwands verlangen, außer der Kunde hat die Störung nicht zu vertreten und deren Ursache liegt außerhalb ihres Verantwortungsbereichs.
- 1.7.4 Wenn der Kunde wegen nicht ordnungsgemäßer Leistung der Atelios vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen kann oder solches behauptet, wird der Kunde auf Verlangen der Atelios innerhalb angemessener gesetzter Frist schriftlich erklären, ob er diese Rechte geltend macht oder weiterhin die Leistungserbringung wünscht. Bei einem Rücktritt hat der Kunde Atelios den Wert zuvor bestehender Nutzungsmöglichkeiten zu erstatten;

gleiches gilt für Verschlechterungen durch bestimmungsgemäßen Gebrauch.

1.8 Rangregelung, Austauschverhältnis, Änderungen

- 1.8.1 Bei der Auslegung dieses Vertrages gelten die folgenden Regelungen in der genannten Reihenfolge:
- Der Vertrag nebst Anlagen,
 - diese Vertragsbedingungen in Abhängigkeit vom Vertragstyp und Leistungsgegenstand,
 - die Regelungen des BGB und HGB,
 - weitere gesetzliche Regelungen.

Konkrete Beschreibungen allgemeiner Aufgabenstellungen beschränken die Leistungsverpflichtung auf die jeweils ausgehandelte konkrete Festlegung. Die zuerst genannten Bestimmungen haben bei Widersprüchen stets Vorrang vor den zuletzt genannten. Lücken werden durch die jeweils nachrangigen Bestimmungen ausgefüllt. Bei Vereinbarungen in zeitlicher Reihenfolge hat der jüngere Vorrang vor der älteren.

- 1.8.2 Mit dem vorliegenden Vertrag werden Leistungen ausgetauscht. Eine gesellschaftsrechtliche Verbindung zwischen Atelios und Kunde wird hierdurch nicht begründet.
- 1.8.3 Änderungen dieser Vertragsbedingungen werden dem Kunden schriftlich oder per E-Mail bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich oder per E-Mail Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die Atelios bei der Bekanntgabe der Änderungen besonders hinweisen. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die Atelios absenden.

1.9 Mitwirkungspflichten des Kunden

- 1.9.1 Der Kunde ist verpflichtet, Atelios zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung erforderlichen Voraussetzungen, z.B. die erforderlichen Betriebs- und Einsatzbedingungen für Hardware, zu schaffen. Dazu wird er insbesondere notwendige Informationen zur Verfügung stellen und bei Bedarf einen Remotezugang auf das Kundensystem ermöglichen. Der Kunde sorgt ferner dafür, dass fachkundiges Personal für die Unterstützung der Atelios zur Verfügung steht. Soweit im Betrieb des Kunden besondere Sicherheitsanforderungen gelten, weist der Kunde Atelios auf diese vor Vertragsschluss hin. Die erforderlichen Betriebs- und Einsatzbedingungen ergeben sich aus dem Vertrag, soweit dort nicht geregelt aus der Produktbeschreibung oder Bedienungsanleitung.
- 1.9.2 Soweit im Vertrag vereinbart ist, dass Leistungen vor Ort beim Kunden erbracht werden sollen, stellt der Kunde auf Wunsch der Atelios unentgeltlich ausreichende Arbeitsplätze und Arbeitsmittel zur Verfügung. Weiterhin gewährt der Kunde Atelios den freien Zugang zum Aufstellungsort der Hardware.
- 1.9.3 Die ordnungsgemäße Datensicherung obliegt dem Kunden. Die ordnungsgemäße Datensicherung umfasst alle technischen und / oder organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit, Integrität und Konsistenz der IT-Systeme einschließlich der auf diesen IT-Systemen gespeicherten und für Verarbeitungszwecke genutzten Daten, Programmen und Prozeduren. Ordnungsgemäße Datensicherung bedeutet, dass die getroffenen Maßnahmen in Abhängigkeit von der Datensensitivität eine sofortige oder kurzfristige Wiederherstellung des Zustandes von Systemen, Daten, Programmen oder Prozeduren nach erkannter Beeinträchtigung der Verfügbarkeit, Integrität oder Konsistenz aufgrund eines schadenswirkenden Ereignisses ermöglichen; die Maßnahmen umfassen dabei mindestens die Herstellung und Erprobung der Rekonstruktionsfähigkeit von Kopien der Standardsoftware, Daten und Prozeduren in definierten Zyklen und Generationen.
- 1.9.4 Der Kunde hat Störungen oder Mängel in nachvollziehbarer und detaillierter Form unter Angabe aller für die Störungs- oder Mängelerkennung und -analyse zweckdienlichen Informationen schriftlich zu melden. Anzugeben sind dabei insbesondere die Arbeitsschritte, die zum Auftreten der Störung oder des Mangels geführt haben, die Erscheinungsweise sowie die Auswirkungen der Störung oder des Mangels.
- 1.9.5 Bei der Umschreibung, Eingrenzung, Feststellung und Meldung von Störungen oder Mängeln muss der Kunde die von Atelios erteilten Hinweise befolgen.
- 1.9.6 Während erforderlicher Testläufe ist der Kunde persönlich anwesend oder stellt hierfür kompetente Mitarbeiter ab, die bevollmächtigt sind, über Fehler, Funktionserweiterungen, Funktionskürzungen zu urteilen und zu entscheiden.
- 1.9.7 Der Kunde benennt einen verantwortlichen Ansprechpartner. Dieser kann für den Kunden verbindliche Entscheidungen treffen oder unverzüglich herbeiführen und ist berechtigt, juristische Erklärungen in Zu-

sammenhang mit den Vertragsbedingungen abzugeben. Der Ansprechpartner steht Atelios für notwendige Informationen zur Verfügung.

- 1.9.8 Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird der Kunde alle der Atelios übergebenen Unterlagen, Informationen und Daten bei sich zusätzlich so verwahren, dass diese bei Beschädigung und Verlust von Datenträgern rekonstruiert werden können.
- 1.9.9 Der Kunde verpflichtet sich, durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die bestimmungsgemäße Nutzung von ihm überlassender Hard- und Software sichergestellt ist.
- 1.9.10 Atelios kann zusätzliche Vergütung ihres Aufwands verlangen, soweit
- sie aufgrund einer Meldung tätig wird, ohne dass ein Mangel vorliegt, außer der Kunde konnte mit zumutbarem Aufwand nicht erkennen, dass kein Mangel vorlag, oder
 - eine gemeldete Störung nicht reproduzierbar oder anderweitig durch den Kunden als Mangel nachweisbar ist oder
 - zusätzlicher Aufwand wegen nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der Pflichten des Kunden anfällt.
- 1.9.11 Der Kunde trägt Sorge dafür, dass der von ihm benannte Ansprechpartner Atelios die für die Erbringung der Dienstleistung notwendigen Unterlagen, Informationen und Daten vollständig, richtig, rechtzeitig und kostenfrei zur Verfügung stellt, soweit nicht von Atelios geschuldet. Darüber hinaus sorgt der Kunde für deren Aktualisierung. Atelios darf von der Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Unterlagen, Informationen und Daten ausgehen, außer soweit diese für Atelios offensichtlich erkennbar unvollständig oder unrichtig sind.

1.10 Abtretung von Rechten, Subunternehmer

- 1.10.1 Der Kunde kann Rechte aus dem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Atelios abtreten oder übertragen. Die Bezahlung der Leistungen der Atelios durch einen Dritten führt nicht zur Änderung des Vertragspartners oder Änderungen des Vertrages.
- 1.10.2 Atelios ist berechtigt, sämtliche ihr aus den Verträgen obliegende Verpflichtungen und zustehenden Rechte auf Dritte zu übertragen. Atelios wird dafür Sorge tragen, dass dem Kunden hieraus keine Nachteile entstehen.
- 1.10.3 Atelios ist weiter berechtigt, sämtliche Pflichten durch Dritte im Auftrag erfüllen zu lassen. In diesem Fall gewährleistet Atelios weiterhin als Vertragspartner die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Vertragspflichten gegenüber dem Kunden, und der Kunde nimmt die erbrachte Leistung als Leistung der Atelios an.

1.11 Vertraulichkeit, Obhutspflichten, Kontrollrechte

- 1.11.1 Beide Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, Know-how und Betriebsgeheimnisse, die sie bei der Durchführung dieses Vertrages übereinander erfahren und alles Know-how, das nicht allgemein bekannt ist, gegenüber Dritten geheim zu halten und ihre Mitarbeiter entsprechend zu verpflichten.
- 1.11.2 Den Vertragspartnern ist bekannt, dass eine elektronische und unverschlüsselte Kommunikation (z. B. per E-Mail) mit Sicherheitsrisiken behaftet ist. Bei dieser Art der Kommunikation werden sie daher keine Ansprüche geltend machen, die durch das Fehlen einer Verschlüsselung begründet sind, außer soweit zuvor eine Verschlüsselung vereinbart worden ist.
- 1.11.3 Dem Kunden ist es nicht gestattet, Schutzmechanismen oder Schutzroutinen aus Hard- und Software zu entfernen.
- 1.11.4 Zur Kontrolle der Einhaltung der Vertrags- und Lizenzbedingungen steht der Atelios einmal im Jahr ein Überprüfungsrecht in den Geschäftsräumen des Kunden zu.

1.12 Eigentumsvorbehalt

- 1.12.1 Atelios behält das Eigentum an der dem Kunden gelieferten Hardware und/oder Software bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher zum Zeitpunkt der Lieferung bestehender oder später entstehender Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis; bei Bezahlung durch Scheck oder Wechsel bis zu deren Einlösung. Der Kunde verwahrt das Eigentum der Atelios unentgeltlich.
- 1.12.2 Bei verschuldeten Zahlungsrückständen des Kunden sowie bei einer erheblichen Verletzung von Sorgfalts- oder Obhutspflichten gilt die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts durch Atelios nicht als Geldtritt vom Vertrag, es sei denn, Atelios teilt dies dem Kunden ausdrücklich mit.
- 1.12.3 Bei Zugriffen Dritter auf unter Eigentumsvorbehalt stehender Ware, insbesondere Pfändungen, wird der Kunde auf das Eigentum der Atelios hinweisen und unverzüglich Atelios benachrichtigen, damit die

Atelios ihre Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der Atelios die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde.

- 1.12.4 Bei Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts durch Atelios erlischt das Recht des Kunden zur Weiterverwendung der Hardware und/oder Software. Sämtliche vom Kunden angefertigten Programmkopien müssen übergeben oder gelöscht werden.

1.13 Wirtschaftliches Unvermögen

- 1.13.1 Bei einem wirtschaftlichen Unvermögen des Kunden, seine Pflichten der Atelios gegenüber zu erfüllen, kann Atelios bestehende Austauschverträge mit dem Kunden durch Rücktritt, Dauerschuldverhältnisse durch Kündigung fristlos beenden, auch bei einem Insolvenzantrag des Kunden. § 321 BGB und § 112 InsO bleiben unberührt. Der Kunde wird Atelios frühzeitig schriftlich über eine drohende Zahlungsunfähigkeit informieren.

1.14 Haftung

- 1.14.1 Die Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen richten sich ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des Anspruchs nach Ziffer 1.14.
- 1.14.2 Soweit Atelios Telekommunikationsdienste für die Öffentlichkeit erbringt, gelten die Haftungsbeschränkungen gem. § 44a TKG
- 1.14.3 Außerhalb des Anwendungsbereichs des § 44a TKG gelten für eine Haftung des Anbieters auf Schadensersatz – unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen – die nachfolgenden Haftungsausschlüsse und –begrenzungen.
- 1.14.4 Bei den übrigen Haftungsansprüchen haftet Atelios oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen nur bei Nichtvorhandensein der garantierten Beschaffenheit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch seiner gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten. Für das Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen haftet Atelios nur im Umfang der Haftung für leichte Fahrlässigkeit nach Ziffer 1.14.5.
- 1.14.5 Für Fahrlässigkeit haftet Atelios nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei Verletzung der Kardinalpflicht ist die Haftung für alle Schadensfälle insgesamt beschränkt auf 5.000,00 EUR. Das gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgiebige Einsparung. Die weitergehende Haftung für Fahrlässigkeit sowie für sonstige, entfernte Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- 1.14.6 Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
- 1.14.7 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt (§ 14 ProdHG).

1.15 Schutzrechte Dritter

- 1.15.1 Der Kunde wird vorhandene Kennzeichnungen, Schutzrechtsvermerke oder Eigentumshinweise der Atelios in der Software und an der Hardware nicht beseitigen, sondern gegebenenfalls auch in erstellte Kopien aufnehmen.
- 1.15.2 Atelios stellt den Kunden von allen Ansprüchen Dritter gegen den Kunden aus der Verletzung von Schutzrechten an von Atelios entwickelten und überlassenen Programmen und/oder Hardware in ihrer vertragsgemäßen Fassung frei. Das Entstehen dieser Haftung setzt voraus, dass der Kunde gegenüber dem Dritten weder schriftlich noch mündlich Erklärungen über die Schutzrechtsverletzung abgibt, insbesondere keine Rechte oder Sachverhalte anerkennt und keine Haftung übernimmt. Außerdem darf der Kunde die Software nicht mit Fremdsoftware ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Atelios verbinden und in keinem Fall die Hardware und/oder Software bestimmungswidrig nutzen.
- 1.15.3 Atelios ist berechtigt, auf eigene Kosten notwendige Software- oder Hardware-Änderungen aufgrund der Schutzrechtsbehauptungen Dritter bei dem Kunden durchzuführen. Der Kunde kann hieraus keine vertraglichen Rechte ableiten. Der Kunde wird Atelios unverzüglich und schriftlich davon unterrichten, falls er auf Verletzung von gewerblichen Schutz- und Urheberrechten durch ein von Atelios geliefertes Produkt hingewiesen wird.

1.16 Abnahme bei werkvertraglichen Leistungen

Soweit zwischen der Atelios und dem Kunden werkvertragliche Leistungen vereinbart werden, die nicht unter diesen Vertragsbedingungen fallen, gilt bezüglich der Abnahme folgendes:

- 1.16.1 Die Abnahme der Produkte erfolgt mit der erfolgreichen Durchführung

der Funktionsprüfung. Die Funktionsprüfung ist erfolgreich durchgeführt, wenn zu diesem Zweck vom jeweiligen Hersteller entwickelte Diagnostik und Testprogramme bzw. -verfahren keinen Fehler an den Produkten feststellen. Soweit Atelios die Produkte vereinbarungsgemäß installiert, wird die Funktionsprüfung nach Anlieferung und Installation der Produkte am Aufstellungsort von Atelios durchgeführt. Der Kunde ist berechtigt, an der Funktionsprüfung teilzunehmen. Nach erfolgreicher Funktionsprüfung teilt Atelios dem Kunden die Betriebsbereitschaft der Produkte mit. Bei allen anderen Produkten führt Atelios bzw. der jeweilige Hersteller die Funktionsprüfung im Rahmen der Endkontrolle durch; hier gilt die Abnahme als erfolgt, sofern der Kunde nicht innerhalb von 8 Tagen nach Ablieferung der Produkte schriftlich unter genauer Bezeichnung des Mangels der Abnahme ausdrücklich widerspricht.

- 1.16.2 Wird die Installation durch den Kunden selbst durchgeführt, erfolgt in Abstimmung mit der Atelios eine Funktionsprüfung. Dem Kunden wird eine telefonische Unterstützung zugesagt, sollte es jedoch nicht möglich sein, die Installation erfolgreich abzuschließen, wird ein Vor-Ort Einsatz notwendig. Die Kosten trägt der Kunde

1.17 Vertragsbedingungen für freie Software

- 1.17.1 Freie Software im Sinne dieser Vertragsbedingungen ist ein Softwareprogramm, das aus so genannter freier oder Open Source Software, die von Dritten oder der Atelios stammt, erstellt wurde.
- 1.17.2 Bei von Atelios zu liefernder Software handelt es sich um freie Software, soweit darauf ausdrücklich von Atelios hingewiesen wird. Solche Software steht unter Lizenzbedingungen, die u.a. das freie Verändern, Kopieren und Weitergeben gestattet. Die Lizenzbedingungen der freien Software gelten gegenüber dem Kunden und sind von ihm zu beachten.
- 1.17.3 Atelios ist berechtigt, soweit die Lizenzbedingungen der freien Software dies zulassen, Einzelpakete und Software sowohl als freie Software und als proprietäre Software anzubieten. Es gelten dann die jeweiligen Vertragsbedingungen, auf die im Rahmen des Vertrages Bezug genommen wird.
- 1.17.4 Mit einer Lizenz gewährt Atelios dem Kunden das Recht zur Verwendung der Software im Umfang der Lizenz selbst und im Rahmen dieser Vertragsbedingungen der Atelios. Die Lizenzbedingungen der freien Software werden durch diesen Lizenzvertrag nicht eingeschränkt oder verändert. Alle zusätzlichen Rechte an einzelnen Paketen, die sich aus den Lizenzbedingungen zu diesen Paketen ergeben, werden dadurch ausdrücklich nicht eingeschränkt. Darüber hinausgehende Rechte werden nicht eingeräumt.
- 1.17.5 Jede Nutzung der freien Software entgegen diesen Vertragsbedingungen der Atelios beendet unmittelbar die Nutzungsrechte des Zuwiderhandelnden.
- 1.17.6 Die Haftung und Mängelansprüche der Atelios für freie Software sind auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

1.18 Software für Test- und Demonstrationszwecke

- 1.18.1 Wenn Software für Demonstrations- und Testzwecke dem Kunden überreicht wird, so bleibt die Software im Eigentum der Atelios und die Nutzungsrechte werden nur als einfaches Nutzungsrecht für die Zeit der vereinbarten Test- oder Demonstrationszeit, maximal 4 Wochen ab Übergabe, vereinbart.
- 1.18.2 Bei kostenlosen Testinstallationen oder Demonstrationsversionen haftet Atelios nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 1.18.3 Technische Schutzvorrichtungen dürfen nicht umgangen werden.

1.19 IT-Sicherheit

- 1.19.1 Die Atelios wird ihre Systeme stets auf dem Stand der Technik zur Verfügung stellen, jedoch ist der Kunde für die Maßnahmen zur IT-Sicherheit seines Unternehmens immer selbst verantwortlich.

1.20 Zustellungen

- 1.20.1 Beide Vertragspartner verpflichten sich, Änderungen der Anschrift/Fax-Nummer dem jeweils anderen Vertragspartner unverzüglich mitzuteilen. Eine Rechtshandlung gilt als erfolgt, wenn sie von einem Vertragspartner nachweislich an die oben genannte oder eine aktualisierte Adresse/Fax-Nummer abgesandt wurde und dort nicht zugehen konnte, da sich Adresse/Fax-Nummer zwischenzeitlich geändert hatte, und eine Mitteilung hierüber unterblieben ist.

1.21 Exportkontrollvorschrift

- 1.21.1 Der Kunde wird die für die Lieferungen oder Leistungen anzuwendenden Import- und Exportvorschriften eigenverantwortlich beachten, insbesondere solche der USA.

- 1.21.2 Bei grenzüberschreitenden Lieferungen oder Leistungen trägt der Kunde anfallende Zölle, Gebühren und sonstige Abgaben. Der Kunde wird gesetzliche oder behördliche Verfahren im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Lieferungen oder Leistungen eigenverantwortlich abwickeln, außer soweit anderes ausdrücklich vereinbart ist.

1.22 Rechtswahl

- 1.22.1 Die Vertragspartner vereinbaren im Hinblick auf sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

1.23 Gerichtsstand

- 1.23.1 Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird für sämtliche rechtlichen Auseinandersetzungen, die aufgrund dieses Vertragsverhältnisses und im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses entstehen, der Geschäftssitz der Atelios als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

1.24 Schriftform, Speicherung Kundendaten, Teilunwirksamkeit

- 1.24.1 Alle Bestellungen und Aufträge bedürfen der schriftlichen (Auftrags-) Bestätigung durch Atelios. Auf diese Form kann nur aufgrund schriftlicher Vereinbarung verzichtet werden.
- 1.24.2 Mündliche Nebenabreden wurden von den Vertragsparteien nicht getroffen. Nachträgliche Ergänzungen oder Änderungen der geschlossenen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Ein mündlicher Verzicht auf die Schriftform wird ausgeschlossen.
- 1.24.3 Die Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb von Atelios durch automatisierte Datenverarbeitung. Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine Daten von Atelios elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.
- 1.24.4 Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in seinen übrigen Teilen verbindlich.

1.25 Datenschutz und Datensicherheit

- 1.25.1 Atelios und der Kunde werden die in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.
- 1.25.2 Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde selbst oder durch von Atelios bereitgestellte Systeme personenbezogene Daten, so stellt der Kunde sicher, dass er dazu nach den anwendbaren, datenschutzrechtlichen Vorschriften berechtigt ist.
- 1.25.3 Der Kunde ist bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten Verantwortlicher im Sinne der DSGVO. Atelios verarbeitet personenbezogene Daten lediglich auf Weisung des Kunden (z. B. zur Vertragserfüllung oder Einhaltung von Lösungs- und Sperrungspflichten) und nimmt keinerlei Kontrolle der für den Kunden gespeicherten Daten und Inhalte bezüglich einer rechtlichen Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung vor. Insbesondere ist es Atelios verboten, personenbezogene Daten zu anderen als in dem Hauptvertrag vereinbarten Zwecken zu verarbeiten. Die Parteien schließen einen Vertrag über die Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO.
- 1.25.4 Atelios wird bei der Erstellung und späteren Wartung der Software geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und Art, des Umfangs, der Umstände und Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen ein angemessenes Datenschutz-Niveau sicherzustellen, soweit dies anbieterseitig möglich ist. Der Kunde trägt für das erforderliche Schutzniveau seiner Daten die Verantwortung.
- 1.25.5 Der Kunde ist grundsätzlich nicht berechtigt, Zugang zu den Räumlichkeiten der Atelios zu verlangen, in der die Software, Server und Betriebssoftware sowie sonstige Systemkomponenten betrieben werden, sofern der Betrieb oder die Sicherheit der Anlagen dadurch gefährdet würde. Atelios kann verpflichtet werden, ein geeignetes Schutzniveau durch eigene Berichte zum Datenschutz und zur Informationssicherheit nachzuweisen.

1.26 Höhere Gewalt

- 1.26.1 Atelios hat Lieferverzögerungen und Leistungsstörungen aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt nicht zu vertreten.
- 1.26.2 Als Ereignisse höherer Gewalt gelten insbesondere Streik, rechtmäßi-

ge unternehmensinterne Arbeitskampfmaßnahmen, Krieg, Unruhen, Naturgewalten, Feuer, Sabotageangriffe durch Dritte (wie z.B. durch Spam-Mails) oder der unverschuldete Wegfall von Genehmigungen. Atelios wird den Kunden über den Eintritt von Ereignissen höherer Gewalt informieren

1.27 Schlussbestimmungen

- 1.27.1 Jegliche Änderungen, Ergänzungen oder die teilweise oder gesamte Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform, auch die Abänderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich - rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Hannover. Für die von der Atelios auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen.
- 1.26.2 Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigheiten.